

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. D a n n e b o h n in Eibenstock.

44. Jahrgang.

N^o 60.

Sonnabend, den 22. Mai

1897.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. 2 illust. Beilagen) in der Expedition, bei unsern Posten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In- subscriptionspreis: die kleinste Seite 10 Pf.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Auguste Anna verheh. Stemmler** geborene **Pfieweg** eingetragene Grundstück, Nr. 6 und 1194 des Flurbuchs Abth. B, Nr. 218 des Brandcatasters, Folium 208 des Grundbuchs für **Eibenstock**, bestehend aus Wohnhaus mit Garten und Feld, nach dem Flurbuche — ha 43,0 a groß, mit 59,00 Steuereinheiten belegt und auf 3950 M. geschätzt soll an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 11. Juni 1897, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 24. Juni 1897, Vormittags 11 Uhr
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.
Eine Ueberlicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

E i b e n s t o c k, am 13. April 1897.

Königliches Amtsgericht.

Obrig.

Sr.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Impfgesetzes vom 8. April 1874 und der dazu ergangenen Ausführungsverordnung vom 20. März 1875, sowie der weiteren Vorschriften hierzu vom 10. Mai 1886 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß die **unentgeltlichen öffentlichen Impfungen** in diesem Jahre in der **Turnhalle** hieselbst stattfinden und zwar in nachstehender Reihenfolge.

I. Zur **Erstimpfung** kommen

Dienstag, den 18. Mai 1897, Nachmittags 3 Uhr

diejenigen impfpflichtigen Kinder, deren Namen mit **A bis K**,

Mittwoch, den 19. Mai 1897, Nachmittags 3 Uhr

diejenigen, deren Namen mit **L bis Z** anfangen.

Impfpflichtig sind alle diejenigen Kinder, welche
a. im Jahre 1896 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Blattern überstanden haben,
b. in **früheren Jahren** geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Impfung **vorläufig** befreit oder in den beiden letzten Jahren ohne Erfolg geimpft worden sind.

Sämmtliche zur Erstimpfung gekommenen Kinder sind

Mittwoch, den 26. Mai 1897, Nachmittags 3 Uhr

zur **Nachschau** vorzustellen.

II. Die **Wiederimpfung** (nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre) erfolgt

Sonnabend, den 22. Mai 1897, Nachmittags 3 Uhr

für diejenigen Kinder, welche

a. im Jahre 1885 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnis in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben oder **mit Erfolg** geimpft worden sind,
b. in **früheren Jahren** geboren worden sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Wiederimpfung **vorläufig** befreit oder in den letzten Jahren **erfolglos** wieder-geimpft worden sind.

Zur **Nachschau** sind diese Kinder
Sonnabend, den 29. Mai 1897, Nachmittags 3 Uhr
vorzustellen.

Die Impfungen werden vom Impfarzt Herrn Dr. med. **Schlamm** hier vorgenommen.

Besondere Bestellscheine werden nicht ausgegeben.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder werden hierdurch unter Hinweis auf die in § 14 Abs. 2 des Reichsimpfgesetzes angedrohten Strafen aufgefordert, mit ihren unter 1a und b bezeichneten impfpflichtigen Kindern oder Pflegebefohlenen in den anberaumten Impfterminen zu erscheinen und die geimpften Kinder zur festgesetzten Zeit zur Nachschau zu bringen.

Es ist Jedermann freigestellt, die Erst- oder Wiederimpfung der Kinder durch **Privatärzte** bewirken zu lassen. In diesem Falle sind jedoch die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder verpflichtet, **bis Ende September laufenden Jahres** mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder erfolgt ist, oder aus welchem gesetzlichen Grunde sie zu unterbleiben hatte, diejenigen, welche die Führung dieses Nachweises unterlassen, werden mit **Geldstrafe bis zu 20 M.** und diejenigen, deren Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung ganz entzogen geblieben sind, mit **Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen** bestraft.

E i b e n s t o c k, den 7. Mai 1897.

Der Rath der Stadt.

Besse.

Entlichtel.

Bekanntmachung.

Diejenigen unbemittelten Einwohner hiesiger Stadt, welche die **Erlaubnis zum Leesholz sammeln für nächstes Jahr nachsuchen** wollen, werden hiermit aufgefordert, sich längstens bis

zum 5. Juni d. J.

im Anmeldezimmer zu melden. **Später eingehende Gesuche finden keine Berücksichtigung.**

Im Uebrigen wird bemerkt, daß nur bedürftige und unbescholtene Personen Leesholzschneide erhalten können.

E i b e n s t o c k, den 14. Mai 1897.

Der Rath der Stadt.

Besse.

Hlg.

Bekanntmachung.

Am 15. Mai d. J. ist der 2. Termin der diesjährigen **kädtischen Anlagen** fällig gewesen. Zu dessen Entrichtung ist eine 3wöchige Frist nachgelassen. Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß nach Ablauf dieser Frist ohne vorhergehende persönliche Erinnerung das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Gleichzeitig wird nochmals an die **unverzügliche Bezahlung des 1. Einkommensteuertermins** erinnert.

E i b e n s t o c k, am 17. Mai 1897.

Der Rath der Stadt.

Besse.

Beger.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Nachdem jetzt die offiziellen Zahlen der Einnahmen des Kaiser Wilhelm-Kanals im letzten Etatsjahr bekannt werden, zeigt sich, wie wenig sich die an seine Rentabilität geknüpften Erwartungen erfüllt haben. Zwar war das vergangene Jahr noch erheblich besser als die ersten neun Monate des Betriebes, allein noch immer bleiben die Einnahmen um über 50 Prozent hinter dem Voranschlag des Etats zurück. Dieser lautete auf 2,271,100 M., die tatsächlichen Einnahmen beliefen sich aber nur auf 1,001,000 M.

— Die Litwka, die sich bei den Fußtruppen als sehr praktisch bewährt hat, wird nunmehr nach einer kriegsministeriellen, mit Genehmigung des Kaisers erlassenen Anordnung auch bei der Kavallerie als außerordentliches Friebskleidungsstück eingeführt, dessen Beschaffung dem Ermeßen der Regimenter überlassen bleibt. Die Litwka der Kavallerie wird mit Nummernknöpfen versehen, bei den Husaren werden die Taillenkнопfe durch Artillarsketten ersetzt.

— Ueber den Eisenbahnunfall bei Gerolstein veröffentlicht die Königl. Preuß. Eisenbahnbetriebsinspektion II zu Trier Folgendes unter dem 19. Mai: Gestern Abend 11 Uhr 30 Min. entgleiste ein Militär-Sonderzug bestehend aus 32 Wagen mit Reservisten für die Garnison Metz auf der Eifelbahn zwischen Hillesheim und Gerolstein. Es wurden 9 Reservisten und ein Bremser getödtet und etwa 35 Reservisten und 2 Fahrbeamte, zum Theil schwer verletzt. Nach den bisherigen Erhebungen ist als Ursache der Entgleisung anzunehmen, daß der Zug zwischen den genannten Strecken zerrissen und der hintere Theil desselben auf den vorderen Theil aufgelaufen ist. — Der „Köln. Ztg.“ wird

gemeldet: Das Unglück hat sich zugetragen, als der Zug die starke Kurve in der Höhe des Gerolsteiner Schloßbrunnens auf Vellen zu passirte. Bei dem Anprall wurden sieben Wagen theils ganz, theils nur in einzelnen Abtheilungen zertrümmert, sodaß die Wagen und deren einzelne Theile sich quer über das Geleise stellten. — Ein weiterer Bericht besagt: In Barmen hatten sich mehrere hundert Reservisten beim dortigen Bezirkskommando zu einer vierzehntägigen Uebung gestellt. Diese Reservisten wurden in einem Militärsonderzug über Köln und die Eifelstrecke nach Metz befördert, wo sie bei den dortigen Truppentheilen ihre Uebung leisten sollten. In dem Zuge befanden sich nahezu 1000 Reservisten, von denen neun Behtel nach Metz, der Rest nach Mörchingen bestimmt war. Der Sonderzug traf vorgestern Nachmittags gegen 1/6 Uhr in Köln ein. Froh und wohlgenüht waren die Reservisten, als sie im Kölner Hauptbahnhof Aufenthalt hatten, und keiner von ihnen konnte ahnen, welcher Gefahr er entgegenging. Als der Zug auf der Eifelbahn sich Nachts kurz nach 12 Uhr zwischen Hillesheim und Gerolstein auf offener Strecke befand, wurde er bei starkem Gefälle durch Brechen einer Kuppelung auseinandergerissen. Wenige Sekunden nach der Trennung der beiden Zugtheile stieß der Anfangs etwas zurückgebliebene hintere Theil, der bei verstärktem Gefälle nun schneller als der vordere Theil fuhr, auf diesen mit solcher Gewalt, daß bei dem Zusammenstoße mehrere mit Reservisten besetzte Wagen zertrümmert wurden. Die Größe des Unglücks ließ sich in den ersten Minuten nicht übersehen. Von Reservisten, die in den zertrümmerten Wagen sich befanden, waren 9 getödtet und 35 mehr oder minder erheblich verletzt. Erst nach geraumer Zeit gelang es, in der Dunkelheit Klarheit über die Größe des Unglücks zu erhalten. Soweit die Ursache ermittelt ist, liegt keine

Fahrlässigkeit oder ein persönliches Verschulden vor; es ist eine jener Katastrophen, denen der Mensch machtlos gegenübersteht.

— Einen bemerkenswerthen Ausspruch hat bei der Wanderversammlung bayerischer Landwirthe, welche jetzt in Weiden abgehalten wurde, Prinz Ludwig von Bayern, der Sohn des Prinz-Regenten Luitpold, gethan: „Daß ich in Bayern überall gut aufgenommen sein werde, davon war ich überzeugt, habe auch wie immer gebeten, für mich keine besonderen Feste zu veranstalten, weil ich nicht will, daß meintheilten Städte und Gemeinden sich in Unkosten stürzen. Ich halte mich an das Wort Ludwigs II. bei dem Wittelsbacher Jubiläum, wo er sagte: „Ich und mein Volk brauchen keine solche Feste“, und in der That, wenn Volk und Fürstenthum 700 Jahre ununterbrochen zusammengestanden und das Fürstenthum aus dem Volke selbst hervorgegangen ist, und das Volk so oft Blut dafür vergossen, und die Dynastie auch eingestanden, wenn es gegolten hat, für das Volk einzutreten, so sage ich: Wir brauchen keine solchen Feste.“

— Frankreich. Die Katastrophe im Wohlthätigkeits-Bazar beschäftigte auch die Deputirtenkammer. Präsident Brisson gedachte rühmend der Personen, die sich als Retter bei dem Brandunglück hervorgethan hatten und widmet den Opfern der Katastrophe warme Worte des Gedächtnisses. Hierauf wandte sich der Präsident tadelnd gegen den Vater Olivier, der bei der Trauerfeier in der Notre-Dame-Kirche gesagt habe, die Katastrophe sei eine Sühne der Fehler Frankreichs. Leclercq beantragt, daß die Rede Brissons in ganz Frankreich durch Maueranschlag bekannt gemacht werde. Der Antrag wurde angenommen.

— Paris, 16. Mai. Die gerichtliche Untersuchung der Ursachen der Brandkatastrophe hat bereits zur Er-